

Arbeitsrecht

(Nr. 49/2004)

Personalratsmitglied: Reisekosten

Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Sachsen-Anhalt entschied:

Wurde einem Personalratsmitglied zwecks Erstattung der Reisekosten gem. § 5 Abs. 2 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (PersVG LSA) durch bestandskräftigen Bescheid Trennungsgeld gewährt, kann das Personalratsmitglied nicht nachträglich die Zahlung weiterer Beträge mit der Begründung verlangen, es sei die falsche Erstattungsform gewählt worden. (Dazu auch § 42 Abs. 2 LPVG LSA; vergl. § 44 Abs. 1 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG).)

Beschluss des OVG Sachsen-Anhalt vom 30. Juli 2003
Aktenzeichen : - 5 L 4/03 -

Veröffentlicht: Der Personalrat Nr. 2/2004
12.03.2004